

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

27. April 2020

Dossier 6452, «Tagesschau spezial» vom 16. April 2020: «Sondersendung zur aktuellen Lage im Corona-Stillstand»

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 18. April 2020 beanstanden Sie die fehlende Objektivität der Sendung, die einseitige Kritik an der Entscheidung des Bundesrats, des Weiteren, dass die Maximalforderungen der Experten nicht in den Gesamtzusammenhang gestellt bzw. kritisch hinterfragt worden sind, der Einspieler zum Thema «fehlender Entscheid der Gastronomie» sogar bewusst irreführend gewesen sei, weil kein Restaurant gezeigt worden ist, sondern ein Hotel mit Restaurant und auch der Präsident von Hotellerie Suisse zu Wort gekommen sei und nicht ein Verantwortlicher von Gastrosuisse.

Die von Ihnen kritisierte Spezialsendung dauerte 58 Minuten und zeigte die verschiedensten Aspekte der bevorstehenden Lockerung des «Shutdowns». Zu Wort kamen unter anderem Behördenvertreter und -vertreterinnen, mehrmals auch Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga, Vertreter von Branchenverbänden und dann eben die beiden Fachexperten Tobias Straumann und Marcel Salathé.

«Tagesschau spezial» ist eine Sondersendung, die seit der besonderen Lage rund um das Corona-Virus produziert wird und in erster Linie dazu gedacht ist, die aktuellsten Entwicklungen darzulegen und zu kommentieren. Es kommen auch unterschiedliche Fachexperten zu Wort. Das entspricht voll und ganz auch Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG), wonach konzessionierte Programme in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen sollen.

Mit Ihrer Kritik zielen Sie auf die Ihrer Meinung nach fehlende Sachgerechtigkeit und damit Art. 4 Absatz 2 des RTVG, wonach redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt die Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.

Die von Ihnen beanstandete Sendung tut dies auf der ganzen Linie: die Meinung der Fachexperten wurden ein- und ausgeleitet durch die oben erwähnten Stimmen aus der Politik und der Wirtschaft. Während der Wirtschaftshistoriker Prof. Straumann eher eine weitergehende Lockerung erwartete und diese auch differenziert begründete, stellte sich der Epidemiologe Marcel Salathé eher auf die vorsichtige Seite. Sie nahmen dabei Bezug auf die Einspieler etwa von Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga oder den Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands, Hans-Ulrich Bigler. Keineswegs stellten die beiden Experten «Maximalforderungen», sonst hätte etwa Prof. Straumann die Öffnung aller Unternehmen und Geschäfte, die Rückkehr aller Arbeitnehmenden an den Arbeitsplatz und die Öffnung der Landesgrenzen inklusive Flugverkehr fordern müssen.

Zu den einzelnen Punkten, die Sie anführen:

- Der «fehlende Entscheid zur Gastronomie» war nicht irreführend. Gezeigt wurde das Restaurant, das im Hotel Schweizerhof in der Lenzerheide beherbergt ist und das nicht geöffnet werden kann. Richtig ist, dass die Hotels an sich offenbleiben dürfen, was die Reporterin Caminada in ihrer Anmoderation auch klar erwähnte. Wenn Andreas Züllig zu Wort kam, so wegen seiner verschiedenen Funktionen: er betreibt das Hotel Schweizerhof mitsamt seinen Restaurants und er ist der Präsident der hotelleriesuisse. Es gibt also keinen geeigneteren Interviewpartner, wenn es um die Gastronomie geht, die ja ein wahrlich grosser Teil der Hotellerie ist.
- Herr Straumanns kritische Bemerkung zur Gastrobranche wurde sehr wohl relativiert durch die Ausführungen von Bundespräsidentin Sommaruga, die den bundesrätlichen Entscheid bezüglich der Gastronomie begründete. Es ist schlicht unmöglich, im Rahmen einer so viele Facetten beleuchtenden Sondersendung alle Vergleiche wie beispielsweise der von Ischgl beizuziehen.
- Wenn Sie die Kompetenz von Prof. Salathé in Frage stellen, so ist das Ihr gutes Recht. Ebenso, dass Sie sein deutsches Pendant Christian Drost vorziehen. Jede und jeder hat seine «Favoriten» entsprechend der eigenen Haltung. Was aber nicht bedeutet, dass andere Fachexperten, die andere Meinungen vertreten, nicht ebenso kundig sind. Marcel Salathé ist denn auch im Expertengremium, das den Bundesrat berät.

Die von Ihnen beanstandete Sendung war denn auch sachgerecht und entsprach allen journalistischen Erfordernissen.

Sollten Sie sich mit dieser Stellungnahme nicht zufriedengeben, weisen wir Sie im Anhang über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) hin.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D